

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/884 I vom 16. April 2020

Unser Zeichen
C5-0016-1-811/HAN

München
03.06.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 15.04.2020 betreffend Corona-Maßnahmen und polizeilicher Präventivgewahrsam

Anlage

Aufstellung zu Frage 2.1 bis 3.1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) werden grundsätzlich die Vorgänge in Zusammenhang mit dem Coronavirus mit Lageschlagwörtern gekennzeichnet und sind entsprechend recherchierbar. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Vorgangsverwaltungssystem eine hochdynamische Datenbasis darstellt. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann.

zu 1.1:

Wie oft wurden seither Ordnungswidrigkeiten wegen eines Verstoßes gegen die vorläufige Ausgangsbeschränkung zur Anzeige gebracht?

zu 1.2:

Welche Bußgelder wurden jeweils verhängt?

zu 1.3:

Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Bußgelder jeweils?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Recherche des Bayer. Landeskriminalamtes (BLKA) in IGVP ergab bis zum 28.04.2020 insgesamt 42.245 Ordnungswidrigkeitenanzeigen, die mit dem entsprechenden Lageschlagwort versehen waren.

Für die Verfolgung und Ahndung dieser Ordnungswidrigkeiten sind die Kreisverwaltungsbehörden sachlich zuständig. Eine bayernweite zentrale Datei, in der die in jedem Fall erlassenen Bußgeldbescheide recherchiert werden können, ist nicht vorhanden. Eine Abfrage bei allen Kreisverwaltungsbehörden in Bayern war in der Kürze der Zeit nicht möglich und entsprechende Aktenauswertungen wären bei den Kreisverwaltungsbehörden zudem mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden gewesen.

Der entsprechend erlassene Bußgeldkatalog steht den Kreisverwaltungsbehörden in Bayern jedoch als Richtschnur zur Ahndung der Verstöße zur Verfügung und sieht beispielsweise für das „Verlassen der Wohnung ohne triftige Gründe“ einen Bußgeldregelsatz von 150 Euro vor.

zu 2.1:

Wie oft wurden Personen, die gegen die vorläufige Ausgangsbeschränkung verstoßen hatten in polizeilichen Präventivgewahrsam genommen?

zu 2.2:

Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte dies jeweils?

zu 2.3:

Welcher Sachverhalt lag dem Vorgang jeweils zugrunde (bitte Subsumtion unter die Rechtsgrundlage)?

zu 3.1:

Welche Dauer hatte der polizeiliche Präventivgewahrsam jeweils?

Die Fragen 2.1 bis 3.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vom BLKA recherchierten bzw. von den Verbänden berichteten Fälle im Sinne der Anfrage sind der Anlage zu entnehmen. Insgesamt sind 191 Gewahrsamnahmen zu verzeichnen. Den Sachverhalten ist zu entnehmen, dass in einigen der recherchierten Fälle die Gewahrsamnahme nicht (ausschließlich) auf einem Verstoß gegen die Ausgangsbeschränkung basiert.

zu 3.2:

Wie viele der in Gewahrsam genommenen Personen verfügten bei der richterlichen Entscheidung über die Zulässigkeit und Fortdauer des Gewahrsams (Art. 18 BayPAG) über einen rechtlichen Beistand?

Statistische Daten zu dieser Frage stehen nicht zur Verfügung. Eine Befragung aller bayerischen Amtsgerichte war in der Kürze der Zeit nicht möglich und wäre zudem mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Herrmann
Staatsminister

Erhebungsmatrix SANFR MdL Schulze - Corona/Ausgangsbeschränkung - Gewahrsam (bis 24.04.20)

Abkürzung: BER/BES = Betroffener/Beschuldigter

* soweit Dauer unter 24h erfolgt keine Angabe zur Dauer

| Verband | TO | Rechtsgrundlage Gewahrsam | Kurz Sachverhalt / Anlass der Maßnahme | Dauer in Tagen |
|------------------|-------------------|--|--|----------------|
| PP Mittelfranken | Ansbach | Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 PAG - Verbringungsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG) Im öffentl. Raum mit anderen Alkohol konsumierend angetroffen. Kein treffiger Grund zum Verlassen der Wohnung. Da er aufgrund seiner Alkoholisierung nicht mehr in der Lage war selbstständig nach Hause zu gelangen, wurde im Streifenwagen zu seiner Wohnadresse verbracht | * |
| PP Mittelfranken | Dinkelsbühl | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | 15-jähriges Mädchen feierte Corona-Party. Da sie stark alkoholsiert war wurde sie kurzzeitig in Gewahrsam genommen und an die Erziehungsberechtigten übergeben. | * |
| PP Mittelfranken | Dinkelsbühl | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Der 17-jährige Jugendliche feierte mit anderen Personen eine Corona Party und war bei der Kontrolle erheblich alkoholsiert. Deshalb wurde er kurzzeitig in Gewahrsam genommen und an seine Eltern/Erziehungsberechtigte übergeben. | * |
| PP Mittelfranken | Weißenburg i.Bay. | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG). Amtsbekannter Betroffener verstieß erneut gegen das Infektionsschutzgesetz. Zuvor bereits 4 Verstöße. Trotz eindringlicher Belehrung und beharrlicher Wiederholung und Mißachtung der geltenden Vorschriften hielt er erneut eine Corona-Party ab. Ingewahrsamnahme zur Verhütung weiterer Verstöße. | 11 |
| PP Mittelfranken | Fürth | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Verstoß gegen das IfSG. Die BER konnte an der Straße auf Zugangsstufen zum dortigen Anwesen sitzend festgestellt werden. Auf Nachfrage, was sie trotz der Ausgangsbeschränkung auf der Straße machen würde, konnte sie keinen den in der Allgemeinverfügung triftigen Grund nennen. Die BER wurde der Jugendschutzstelle übergeben | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG): Amtsbekannter Betroffener verstieß erneut und ohne jegliche Belehrbarkeit oder Einsicht gegen die verhängte Ausgangsbeschränkung. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER hielt sich ohne triftigen Grund entgegen der Ausgangsbeschränkung in einer Gruppe auf. Zudem wurde der Abstand 1,5 - 2 Meter nicht eingehalten. Platzverweis wurde mehrmalig nicht Folge geleistet. Demnach Gewahrsam. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG): Amtsbekannter Betroffener hielt sich erneut ohne triftigen Grund entgegen der Allgemeinverfügung an einem öffentlichen Platz auf und gebärderte sich auf Ansprache fortgesetzt aggressiv und uneinsichtig. Ingewahrsamnahme zur Verhütung von Straftaten | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER äußerte, dass er "auf die Ausgangsbeschränkung scheißt". Weiterhin gab er an, trotz des Platzverweises an o.g. Örtlichkeit auf seine Freundin warten zu wollen. BER anschließend in GeWa genommen. | * |

| | | | | |
|------------------|----------|---|--|---|
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG) - Der Betroffene kam einem Platzverweis nicht nach und wurde deshalb in Gewahrsam genommen | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG); BER ist dem Platzverweis mehrfach nicht nachgekommen. BER zeigte sich durchwegs aggressiv und aufbrausend. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG): Amtsbekannter Betroffener hielt sich mehrfach und ohne triftigen Grund im Bereich des Vorplatzes auf. Zudem aggressives und uneinsichtiges Gemüt. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG) BER missachtete mehrmals den ausgesprochenen Platzverweis. Folglich wurde BER in Gewahrsam genommen. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG): Amtsbekannter Betroffener verweilte erneut ohne triftigen Grund an einem öffentlichen Platz, auf Ansprache reagierte dieser aggressiv und uneinsichtig. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG). BER alkoholsiert und befolgt Platzverweis nicht. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG), der alkoholsiert BER kam dem mehrfachen Platzverweis nicht nach und musste deshalb in Gewahrsam genommen werden. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG) Wollte Platzverweis nach nicht nachkommen, weshalb er in Gewahrsam genommen wurde. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG), Der BER lief ohne triftigen Grund herum, einem Platzverweis kam er nicht nach und musste deshalb in Gewahrsam genommen werden. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG), der BER hatte seine Wohnung ohne triftigen Grund verlassen und kam mehrfachen Platzverweisen nicht nach, deshalb erfolgte die Gewahrsamnahme. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG), BER hielt sich ohne triftigen Grund außerhalb seiner Wohnung auf. Bei Kontrolle durch Polizei reagierte er zunehmend aggressiv und leistete dem Platzverweis nicht folge. BER wurde in Gewahrsam genommen. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG), BER hielt sich am Bahnhofsvorplatz auf. Einen triftigen Grund für ihren Aufenthalt an der genannten Örtlichkeit nannte BER nicht und zeigte sich zudem uneinsichtig. Platzverweis wurde erteilt, welchem BER nicht nachgekommen ist. BER wurde demnach in GeWa genommen. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Der Betroffene ließ sich im Bereich des Vorplatzes am HBF Nürnberg nieder und leistete einem Platzverweis keine Folge, so dass er in Gewahrsam genommen werden musste. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG) - Der Betroffene wurde des Platzes verwiesen, hielt sich jedoch nicht an diesen Verweis, weshalb er zur Durchsetzung des Platzverweises in Gewahrsam genommen werden musste. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER kam dem mehrfach ausgesprochenen Platzverweis nicht nach. Weiterhin mehrmaliger Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG. BER deutlich alkoholsiert. | * |

| | | | | |
|------------------|----------|---|--|---|
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | IfSG, Der Betroffene hielt sich zusammen mit anderen Personen in der Königstorpassage auf und leistete dem Platzverweis keine Folge, daher musste er in Gewahrsam genommen werden. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER kam dem mehrfach ausgesprochenen Platzverweis nicht nach. Weiterhin mehrmaliger Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG. BER deutlich alkoholisiert. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | IfSG, Der Betroffene hielt sich zusammen mit anderen Personen in der Königstorpassage auf und leistete dem Platzverweis keine Folge, daher musste er in Gewahrsam genommen werden. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | IfSG, Der Betroffene hielt sich zusammen mit anderen Personen in der Königstorpassage auf und leistete dem Platzverweis keine Folge, daher musste er in Gewahrsam genommen werden. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER kam dem mehrfach ausgesprochenen Platzverweis nicht nach. Weiterhin mehrmaliger Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG. BER deutlich alkoholisiert. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Der BER hielt sich am Hauptbahnhof auf und leistete dem mehrfachen Platzverweis keine Folge, deshalb erfolgte die Gewahrsamnahme. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG), Sicherheitsgewahrsam: Alkoholisierter und gewaltsuchender Betroffener hielt sich ohne triftigen Grund an einem öffentlichen Platz auf. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG); verstoß gegen Allgemeinverfügung | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG), Dem BER wurde ein Platzverweis erteilt. BER verhielt sich verbal aggressiv und zeigte keine Kooperationsbereitschaft. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER verbal aggressiv gegenüber der Streifenbesatzung. Außerdem war der BER zeitlich und örtlich desorientiert und konnte nicht selbstständig seinen Weg fortsetzen | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB) u.a./ BES schlug den Geschädigten unvermittelt im Rahmen einer Kontrolle mit der Faust ins Gesicht. Im Anschluss musste er auf Grund von Aggressivität in Gewahrsam genommen werden. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER war alkoholisiert, zeigte sich gegenüber der Streife und Sanitätern aggressiv, des Weiteren verweigerte BER die Mitnahme ins KH. | * |
| PP Mittelfranken | Nürnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG) Der BER wurde zum Zwecke des Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit angetroffen. Dies stellt keinen triftigen Grund dar. Aufgrund Alkoholisierung konnte er seinen Weg nicht mehr selbstständig fortsetzen, weshalb er in Schutzgewahrsam genommen wurde. | * |
| PP Mittelfranken | Erlangen | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG) BER wurde bereits mehrfach ohne triftigen Grund zusammen mit anderen Jugendlichen angetroffen. Nach erneutem Aufgriff erfolgte die Gewahrsamnahme bis zum nächsten Morgen. | * |
| PP Mittelfranken | Erlangen | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER wurde bereits mehrfach ohne triftigen Grund zusammen mit anderen Jugendlichen angetroffen. Nach erneutem (4.) Aufgriff erfolgte die Gewahrsamnahme. | * |

| | | | | | |
|------------------|----------------|--|---|----|---|
| PP Mittelfranken | Erlangen | Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 PAG - Verbringungsgewahrsam | BER feierte mit weiteten Personen in der Wohnung einer Bekannten. Da er dem Platzverweis nicht nachkam erfolgte die Gewahrsamnahme. | | * |
| PP Mittelfranken | Erlangen | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER spielt mit mehreren Freunden Fußball. Nachdem seine Eltern zunächst nicht erreicht werden konnten, wurde er in Gewahrsam genommen und zur Dst. verbracht. Dort erfolgte die Übergabe an die Eltern. | | * |
| PP Mittelfranken | Erlangen | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER wurde bereits zum fünften Mal ohne triftigen Grund zusammen mit anderen Jugendlichen außerhalb seiner Wohnung angetroffen. Aufgrund Unbelehrbarkeit erfolgte die Gewahrsamnahme. | 11 | |
| PP Mittelfranken | Herzogenaurach | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG); wiederholter Verstoss gegen IfSG durch Zulassen oder Veranstalten von Treffen mit fremden Personen in der Notunterkunft der Stadt Herzogenaurach. Bei polizeilichen Maßnahmen wurde auch Widerstand geleistet. | 10 | |
| PP Mittelfranken | Herzogenaurach | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG); wiederholter Verstoss gegen IfSG durch Zulassen oder Veranstalten von Treffen mit fremden Personen in der Notunterkunft der Stadt Herzogenaurach. | 2 | |
| PP Niederbayern | Kelheim | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | BER konsumierte Alkohol in der Öffentlichkeit trotz Ausgangsbeschränkung und ohne triftigen Grund. Einem erteilten Platzverweis wurde nicht nachgekommen. Gewahrsam zur Ausnüchterung, nachdem der Betroffene auf Grund seines alkoholisierten Zustands nicht mehr Herr der Lage war. | | * |
| PP Niederbayern | Kelheim | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Der BER wurde in Gewahrsam genommen, da er binnen weniger Stunden wiederholt gegen die Ausgangsbeschränkung verstoßen hat und dem Platzverweis nicht nachkam. Er war stark alkoholisiert. | | * |
| PP Niederbayern | Landshut | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Gewahrsamnahme nach wiederholtem Verstoß gegen Infektionsschutzgesetz und Betretungsverbot der Mühleninsen durch die Stadt Landshut. Längerfristiger Gewahrsam wurde richterlich angeordnet. | 5 | |
| PP Niederbayern | Landshut | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Der BER fiel stark alkoholisiert und aggressiv auf. Er gab an, dass er seine Wohnung verlassen hat um sich zu betrinken. Einem Platzverweis kam er nicht nach. Gewahrsamnahme richterlich bestätigt. | | * |
| PP Niederbayern | Landshut | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Wiederholter Verstoß gegen Ausgangsbeschränkung. Längerfristiger Gewahrsam richterlich angeordnet. | 8 | |
| PP Niederbayern | Landshut | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Wiederholter Verstoß gegen Ausgangsbeschränkung zum Alkoholkonsum. Erneut längerfristigen Gewahrsam richterlich angeordnet. | 8 | |
| PP Niederbayern | Landshut | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER befand sich entgegen der bestehenden Ausgangsbeschränkung in betrunkenem Zustand in der Landshuter Altstadt. Einen Platzverweis befolgte er nicht und zeigte sich extrem uneinsichtig bzgl. der Ausgangsbeschränkung. Gewahrsam wurde richterlich bestätigt. | | * |
| PP Niederbayern | Landshut | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | BER besuchte trotz Ausgangsbeschränkung einen Freund in Landshut. Zusätzlich war er stark alkoholisiert und belästigte Personen am Bahnhof. Eine problemlose Heimreise war in diesem Zustand nicht möglich, weshalb Gewahrsamnahme erfolgte. Gewahrsam wurde richterlich bestätigt. | | * |
| PP Niederbayern | Hauzenberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER beging eine Körperverletzung in alkoholisiertem Zustand. Da er nicht in Niederbayern wohnhaft, uneinsichtig und aggressiv war, wurde er in Gewahrsam genommen. | | * |
| PP Niederbayern | Plattling | Art. 17 Abs. 2 PAG - Gewahrsam Minderjähriger | Die BER wurde ohne triftigen Grund und ohne Wissen der Eltern auf einem Skaterparkplatz angetroffen. Die Minderjährige wurde deshalb in Gewahrsam genommen und den Eltern überstellt. | | * |

| | | | | |
|-------------------|---------------------|--|---|---|
| PP Niederbayern | Straubing | Art. 17 Abs. 2 PAG - Gewahrsam Minderjähriger | Der Minderjährige wurde insgesamt das fünfte Mal ohne triftigen Grund außerhalb der Wohnung angetroffen. Gewahrsamnahme und Übergabe an die Mutter. | * |
| PP Niederbayern | Zwiesel | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Alkoholisierter BER nach Begehung mehrerer Straftaten und Verstoßes gegen die Ausgangsbeschränkung, sowie aufgrund fortgesetzter Aggressivität in Gewahrsam genommen. | * |
| PP Oberbayern Nor | Kirchseeon | Art. 17 Abs. 2 PAG - Gewahrsam Minderjähriger | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG) - Kind wurde Eltern übergeben | * |
| PP Oberbayern Nor | Herrsching a.Ammer | Art. 17 Abs. 2 PAG - Gewahrsam Minderjähriger | Verweilen in Freizeitgrundstück. Neben IfSG bis zum Eintreffen Eltern in Gewahrsam. | * |
| PP Oberbayern Nor | Herrsching a.Ammer | Art. 17 Abs. 2 PAG - Gewahrsam Minderjähriger | Verweilen in Freizeitgrundstück. Neben IfSG bis zum Eintreffen Eltern in Gewahrsam. | * |
| PP Oberbayern Nor | Olching | Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 PAG - Verbringungsgewahrsam | BER stand mit zwei Freunden zusammen. Bei der Kontrollen konnte kein triftiger Grund für das Verlassen Wohnung vorgebracht werden. BER zeigte sich uneinsichtig und provozierte, dem Platzverweis kam er nicht nach. Folglich wurde er in Gewahrsam genommen. | * |
| PP Oberbayern Nor | Starnberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Aufgriff nach Verstoß Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG) und Weigerung der Aufforderung nach Hause zu gehen nachzukommen. Zudem deutliche Alkoholisierung und Beleidigung Beamte | * |
| PP Oberbayern Nor | Maisach | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben wiederholtem IfSG-Verstoß Verweigerung Platzverweis. | * |
| PP Oberbayern Nor | Denkendorf | Art. 17 Abs. 2 PAG - Gewahrsam Minderjähriger | Jugendlicher mit anderen Personen draußen angetroffen, Eltern übergeben. | * |
| PP Oberbayern Nor | Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Neben IfSG stark alkoholisiert und nicht mehr in der Lage selbständig nach Hause zu gehen. | * |
| PP Oberbayern Nor | Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG gegenüber den Polizeibeamten sehr aggressiv und uneinsichtig. Drohte mehrfach mit Gewalt. Um die Begehung von Straftaten zu verhindern, wurde der BER in Sicherheitsgewahrsam genommen. | * |
| PP Oberbayern Nor | Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Neben IfSG stark alkoholisiert und nicht mehr in der Lage selbständig nach Hause zu gehen. | * |
| PP Oberbayern Nor | Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG Sachbeschädigung, BTM-Besitz und Weigerung, dem Platzverweis Folge zu leisten. | * |
| PP Oberbayern Nor | Reichertshofen | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Auf Straße aufgegriffen deutlich alkoholisiert. Wurde nach Hause gefahren. | * |
| PP Oberbayern Süd | Feldkirchen-Westerl | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Betroffener lief zu Fuß auf der Staatsstraße und wollte trampen. BER war sichtlich betrunken und hatte keinen triftigen Grund sich im Freien aufzuhalten. | * |

| | | | | |
|-------------------|------------|---|---|---|
| PP Oberbayern Süd | Kolbermoor | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Der Betroffene saß am Ufer an der Mangfall und konsumierte zusammen mit einem Freund mehrere Flaschen Alkohol. Sie kamen dem Platzverweis nur widerwillig nach. Am Weg zum Dienst-Pkw beleidigt er die Beamten mit "Halt die Fresse du Fotze". | * |
| PP Oberbayern Süd | Bad Endorf | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Die Betroffene unterhielt sich lautstark mit ihrem Begleiter, so dass die Nachbarn wach wurden. Bei der Überprüfung saß der Begleiter im Fahrzeug auf dem Fahrersitz, die Betroffene auf dem Beifahrersitz. Beide alkoholisiert. Betroffene wurde in Gewahrsam genommen, nach Hause gebracht und dem Vater übergeben. | * |
| PP Oberbayern Süd | Rosenheim | Art 17 Abs I Nr. 1 PAG | Schutzgewahrsam aufgrund starker Alkoholisierung | * |
| PP Oberbayern Süd | Rosenheim | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Betroffenem wurde nach Verstoß IFSG und großer Uneinsicht bei erneuter Auffälligkeit Gewahrsam angedroht. Betroffener dann im Zusammenhang mit HGW angetroffen und daher in Sicherheitsgewahrsam genommen. | * |
| PP Oberbayern Süd | Emmerting | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Betroffener stand stark betrunken und ohne Oberkörperbekleidung auf der Straße. | * |
| PP Oberpfalz | Schwandorf | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Nachdem die BER im Laufe des Abends bereits an der Tatörtlichkeit angetroffen wurde und dort mangels berechtigtem Interesse des Platzes verwiesen wurde, wurde sie nur wenige Stunden später wieder dort angetroffen. | * |
| PP Oberpfalz | Cham | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Der BES verstieß gegen die bestehende Coronaausgangsbeschränkung weil er seine Wohnung ohne triftigen Grund verließ. BES war stark alkoholisiert, schlug auf öffentl. Straße gegen eine Werbeplakat und wurde daraufhin durch den Beifahrer eines vorbeifahrenden Pkw angesprochen. BES ging sofort auf den Beifahrer und auch die Fahrer los und beleidigte diese auch. BES wurde nach einer Stunde Gewahrsam zur weiteren Beobachtung in ein Krankenhaus verbracht. | * |
| PP Oberpfalz | Regensburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER verstieß erneut gegen Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes. | * |
| PP Oberpfalz | Regensburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | In anderer Sache zunächst Verbot der Menschenansammlung zum Trinkgelage. BER wurde kurze Zeit später erneut beim verlagerten Trinkgelage mit einer weiteren Person angetroffen. | * |
| PP Oberpfalz | Regensburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | In anderer Sache zunächst Verbot der Menschenansammlung zum Trinkgelage. BER wurde kurze Zeit später erneut beim verlagerten Trinkgelage mit einer weiteren Person angetroffen. | * |
| PP Schwaben Nord | Augsburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BES hielt sich zusammen mit einer weiteren Person und alkoholisiert auf der Straße auf. | * |
| PP Schwaben Nord | Augsburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BES hielt sich zusammen mit einer weiteren Person und alkoholisiert auf der Straße auf. | * |
| PP Schwaben Nord | Augsburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER hielt sich zur Tatzeit erneut ohne triftigen Grund am Bahnhof auf. Gegen BER wurden bereits insgesamt zehn Owi-Anzeigen aufgrund Zuwiderhandlung gegen die Ausgangsbeschränkung i.S. Corona erstattet. Drei (!) davon am gleichen Tage. Der BER setzt sich beharrlich und unentwegt über die ausgesprochenen Platzverweise hinweg. | * |
| PP Schwaben Nord | Augsburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER fiel auf, da er andauernd Passanten anpöbelte und den Mindestabstand zu den Passanten nicht einhielt. Nach Kauf eines Bieres mit Freund, welcher nicht zum Hausstand gehörte, angesprochen. Zunächst OWI-Anzeige und Platzverweis ausgesprochen. Minuten später wurde der BER erneut mit seinem Freund angetroffen. Beide uneinsichtig. | * |

| | | | | |
|------------------|---------------|---|--|--------------------------|
| PP Schwaben Nord | Augsburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER fiel auf, da er andauernd Passanten anpöbelte und den Mindestabstand zu den Passanten nicht einhielt. BER darüber Belehrt, dass er nicht mit seinem Freund herumlaufen darf. 5 Minuten später wurde der BER erneut mit seinem Freund angetroffen. Beide uneinsichtig. | * |
| PP Schwaben Nord | Augsburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER verstieß insgesamt 15 Mal gegen das Infektionsschutzgesetz und auch ausgesprochenen Platzverweisen. Er war völlig uneinsichtig. | 17 |
| PP Schwaben Nord | Augsburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER hielt sich mehrfach im Oberhauser Raum ohne triftigen Grund auf. Den ausgesprochenen Platzverweisen leistete BER wenn nur kurzzeitig Folge. | * |
| PP Schwaben Nord | Rain | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Zunächst verbale Streitigkeiten aufgrund zu wenig "Sicherheitsabstand" zwischen 6jähriger Tochter des 43jährigen GES und dem 76jährigen BS beim Spaziergehen. Am Folgetag kam es durch den BER vor das Anwesen des GES zu Bedrohungen. | * |
| PP Schwaben Nord | Augsburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER hielt sich zum wiederholten Male an der Straßenbahnhaltestelle auf. Dort trank sie Bier und saß an der Bank. Trotz mehrmaliger Aufforderung kommt sie Platzverweis nicht nach. | * |
| PP Schwaben Nord | Augsburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER wurde volltrunken zum weiderholten Mal angetroffen. Über den Tag hinweg hat er sich soweit betrunken, dass er nicht mehr stehfähig war. BER es war nicht möglich, alleine den Heimweg anzutreten und wollte die bereits mehrfach ausgesprochenen Platzverweis nicht befolgen. | * |
| PP Schwaben Nord | Diedorf | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Die zwei weibliche BER entschlossen sich zu einer nächtlichen Alkohol-Radtour. Am Gymnasium posten sie ihren Standort wodurch der männliche BER eintrifft. Bei Kontrolle standen alle drei zusammen. Alle drei belehrt und Platzverweis ausgesprochen. | * |
| PP Schwaben Nord | Augsburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Die zwei weibliche BER entschlossen sich zu einer nächtlichen Alkohol-Radtour. Am Gymnasium posten sie ihren Standort wodurch der männliche BER eintrifft. Bei Kontrolle standen alle drei zusammen. Alle drei belehrt und Platzverweis ausgesprochen. | * |
| PP Schwaben Süd/ | Neu-Ulm | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Beschuldigter lief stark betrunken an Tankstelle auf. Auf Nachfrage konnte er nicht angeben, was er hier überhaupt mache. | * |
| PP Schwaben Süd/ | Immenstadt | Art. 17 Abs. 2 PAG - Gewahrsam Minderjähriger | Beschuldigter wurde aufgrund wiederholter Verstöße nach dem IfSG in Gewahrsam genommen. | 2 |
| PP Schwaben Süd/ | Immenstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Gegen den Beschuldigten und weitere Familienmitglieder bestand eine Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes. Diese missachtete er bewusst und empfing Gäste in seiner Wohnung. | 1,5 |
| PP Schwaben Süd/ | Immenstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Gegen die Beschuldigte und weitere Familienmitglieder bestand eine Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes, da die Beschuldigte eine Covid-erkrankte Person war. Diese missachtete sie bewusst und empfing Gäste in ihrer Wohnung. | 1,5 |
| PP Schwaben Süd/ | Illertissen | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Beschuldigter wurde am Bahnhof angetroffen. Dieser hatte zum wiederholten Mal (sechs Mal) gegen die Ausgangsbeschränkung verstoßen. | 7 |
| PP Oberpfalz | Weiden/OPf. | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Der BER wurde im Rahmen eines Einsatzes bei einer Gartenparty angetroffen. Da in jüngster Vergangenheit bereits mehrere Verstöße IfSG durch den BER begangen wurden und BER vor Ort wiederum angab, dass ihn die Ausgangsbeschränkung überhaupt nicht interessiere und er wieder von "daheim raus müsse" wurde er in Gewahrsam genommen. | 3 Tage und 18,25 Stunden |
| PP Unterfranken | Aschaffenburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Sie verhielten sich verbal aggressiv gegenüber den eingesetzten Beamten und kamen den polizeilichen Maßnahmen nicht nach. Weiterhin entfernten Sie sich nach erteiltem Platzverweis mit Androhung der Ingewahrsamnahme nicht von der Örtlichkeit, sodass Sie in Gewahrsam genommen wurden. | * |

| | | | | |
|-----------------|---------------------|---|--|---|
| PP Unterfranken | Aschaffenburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Vorgang bitte entfernen - Ursächlich für den Gewahrsam war die starke Alkoholisierung | * |
| PP Unterfranken | Aschaffenburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER verstieß im alkoholisierten Zustand gegen § 73 IfSG, indem er sich mehrfach mit anderen nicht im gleichen Hausstand lebenden Personen traf, um alkoholische Getränke zu konsumieren. Der Anordnung der Beamten dies zu unterlassen, wollte er keine Folge leisten. | * |
| PP Unterfranken | Aschaffenburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER verstießen im alkoholisierten Zustand gegen § 73 IfSG, indem sie sich mehrfach mit anderen nicht im gleichen Hausstand lebenden Personen traf, um alkoholische Getränke zu konsumieren. Der Anordnung der Beamten dies zu unterlassen, wollte sie keine Folge leisten. | * |
| PP Unterfranken | Aschaffenburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER verstieß im alkoholisierten Zustand gegen § 73 IfSG, indem er sich mehrfach mit anderen nicht im gleichen Hausstand lebenden Personen traf, um alkoholische Getränke zu konsumieren. Der Anordnung der Beamten dies zu unterlassen, wollte er keine Folge leisten. | * |
| PP Unterfranken | Bad Neustadt a.d.Sa | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Verstoß gegen Ausgangsbeschränkung unter Alkoholeinfluss. | * |
| PP Unterfranken | Ebern | Art. 17 Abs. 2 PAG - Gewahrsam Minderjähriger | Verstoß gegen Ausgangsbeschränkung; Rückführung einer Minderjährigen zu ihren Eltern. | * |
| PP Unterfranken | Schweinfurt | Art. 17 Abs. 2 PAG - Gewahrsam Minderjähriger | Verstoß gegen Ausgangsbeschränkung; Rückführung eines Minderjährigen zu ihren Eltern. | * |
| PP Unterfranken | Wiesentheid | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER bereits zum sechsten Mal ohne triftigen Grund außerhalb der eigenen Wohnung angetroffen. | * |
| PP Unterfranken | Wiesentheid | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER bereits zum sechsten Mal ohne triftigen Grund außerhalb der eigenen Wohnung angetroffen. | * |
| PP Unterfranken | Kitzingen | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER gegen das Infektionsschutzgesetz verstoßen und gab an, dies gleich wieder zu tun. | * |
| PP Unterfranken | Kitzingen | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER verstöße mehrfach gegen das Infektionsschutzgesetz und war zudem alkoholisiert und aggressiv. Einem zunächst ausgesprochenem Platzverweis kam er nicht nach. | * |
| PP Unterfranken | Kreuzwertheim | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Vorgang bitte entfernen - Ursächlich für den Gewahrsam war die starke Alkoholisierung und aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen | * |
| PP Unterfranken | Würzburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Verstoß gegen Ausgangsbeschränkung unter Alkoholeinfluss. | * |
| PP Unterfranken | Würzburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Verstoß gegen Ausgangsbeschränkung unter Alkoholeinfluss und weitere Straftaten | * |
| PP Unterfranken | Würzburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Verstoß gegen Ausgangsbeschränkung unter Alkoholeinfluss. | * |

| | | | | |
|-------------------|----------------------|--|---|----|
| PP Unterfranken | Aschaffenburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Wiederholter Verstoß gegen die Ausgangssperre nach der BayIfSMV. Gewahrsam wurde am Vortag bereits angedroht. | * |
| PP Unterfranken | Aschaffenburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Wiederholter Verstoß gegen die Ausgangssperre nach der BayIfSMV. Gewahrsam wurde am Vortag bereits angedroht. | 12 |
| PP Unterfranken | Schonungen | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Wiederholter Verstoß gegen die Ausgangssperre nach der BayIfSMV. | 3 |
| PP Unterfranken | Schweinfurt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Wiederholter Verstoß gegen die Ausgangssperre nach der BayIfSMV. | * |
| PP Unterfranken | Schweinfurt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Wiederholter Verstoß gegen die Ausgangssperre nach der BayIfSMV. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Dorfen | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Mehrfach Hausfriedensbruch und verstieß gegen IfSG zu dem deutliche Alkoholisierung | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG-Verstoß auch V. g. Gewaltschutzgesetz - Näherungsverbot (GewSchG) | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG-Verstoß auch V. g. Gewaltschutzgesetz - Näherungsverbot (GewSchG) | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG-Verstoß auch V. g. Gewaltschutzgesetz - Näherungsverbot (GewSchG) | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Landsberg am Le | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG-Verstoß auch Beleidigung der Beamten und Weigerung die fremde Wohnung zu verlassen. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Neuburg an der D | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben Verstoß IfSG auch Weigerung sich vom Sportplatz zu entfernen u. a. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Neuburg an der D | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG-Verstoß alkoholisiert mit Fahrrad gefahren | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Neuburg an der D | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben Verstoß IfSG auch Weigerung sich vom Sportplatz zu entfernen u. a. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Erding | Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 PAG - Verbringungsgewahrsam | Neben IfSG-Verstoß auch Sachbeschädigung und Nichtbefolgung des Platzverweises, aggressives Verhalten ggü. der Beamten. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Neufahrn bei Frei | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG auch Hausfriedensbruch und Weigerung, sich zu entfernen. Person deutlich alkoholisiert. | * |

| | | | | |
|-------------------|----------------------|--|--|---|
| PP Oberbayern Nor | PI Beilngries | Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 PAG - Verbringungsgewahrsam | Rückführung zu Eltern nach unerlaubtem Aufenthalt auf fremdem Grundstück. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Schrobenhausen | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Betrunken in Grünanlage schlafend aufgegriffen. So stark alkoholisiert, dass ein selbständiges Nach-Hause-Gehen nicht möglich war. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG auch Sachbeschädigung und aggressives Verhalten. Person hatte versucht in unbewohnte Gebäude einzudringen. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Fürstenfeldbruck | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG auch Sachbeschädigung. Beim zweiten Aufgriff erfolgte Sicherheitsgewahrsam bis zur Ausnüchterung. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Geisenfeld | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG deutlich alkoholisiert und provozierte verbal die Polizeibeamten. Er leistete dem Platzverweis keine Folge und gab an, die Polizeibeamten schlagen zu wollen. Sicherheitsgewahrsam daher unumgänglich. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG randalierte BES an der Tankstelle und legte sich dann auf den Gehweg. BER war stark alkoholisiert und beschimpfte die Beamten, torkelte herum und konnte teilw. nicht mehr von alleine stehen. Es war davon auszugehen, dass BER Straftaten begeht. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Neben IfSG betrunken auf Straße gelegen in einem den freien Willen ausschließenden Zustandes. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Neben IfSG befand sich Person alkoholisiert auf einer Bank schlafend am Busbahnhof. BER war weder zeitlich, noch örtlich orientiert und nicht in der Lage zu Laufen. | * |
| PP Oberbayern Nor | KPI Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG (alkoholtrinken im Parkanlage) zeigte Person Hitlergruß und verhielten sich aggressiv gegenüber anderen Personen. Platzverweis verweigert. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Geisenfeld | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Neben IfSG deutlich alkoholisiert deutlich alkoholisiert und durchnässt. Bis zur Abholung in Gewahrsam. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Nach einer Streitigkeit wurde der BER alkoholisiert angetroffen. Uneinsichtig bzgl. IfSG, Platzverweis verweigert. | * |
| PP Oberbayern Nor | PP Obb. Nord OED | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Im Rahmen der Kontrolle im Zusammenhang mit IfSG zeigte sich BES aggressiv. BES wurde in Gewahrsam genommen. BES beruhigte sich während der weiteren Maßnahmen, sodass er entlassen werden konnte. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Beilngries | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG auch Sachbeschädigung und aggressives Verhalten. Person hatte versucht in unbewohnte Gebäude einzudringen. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Eichstätt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER tritt auf dem Weg zur Tankstelle mit einem Freund. BER konnte keinen triftigen Grund für das Verlassen der Wohnung vorweisen und wurde hinsichtlich OWi belehrt. BER wurde aggressiv und wurde in Gewahrsam genommen. | * |
| PP Oberbayern Nor | VPI Fürstenfeldbruck | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Neben IfSG (Ausflug mit Trike) Brand am Fahrzeug und Alkoholisierung. Bis zur Abholung Ehefrau Gewahrsam. | * |

| | | | | |
|-------------------|--------------------|---|---|----|
| PP Oberbayern Nor | PI Geisenfeld | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Alkoholisiert angetroffen. Neben IfSG in einem hilflosen Zustand. Keine Anlaufadressen in der Nähe bekannt und um 0 Grad Außentemperatur. Daher war Schutzgewahrsam unumgänglich. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Ingolstadt | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Neben IfSG (Aufenthalt in fremder Wohnung) Weigerung, Platzverweis Folge zu leisten. | * |
| PP Oberbayern Nor | PI Flughafen Münch | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | BER sichtbar alkoholisiert und desorientiert. | * |
| PP Oberfranken | Bayreuth | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Zusammen in einem Zimmer. Keine WG oder Familie | * |
| PP Oberfranken | Bamberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Bereits zuvor wurden beim BER drei "Corona-Partys" aufgelöst und der BER wurde unmissverständlich belehrt. BER feiert erneut: Gewahrsam. Mehrfache Verstöße BayIfSMV (Distanz, Feiern, vier "Corona-Partys") absolut kein Unrechtsbewusstsein vorhanden | 17 |
| PP Oberfranken | Bamberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Zur Verhütung weiterer Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit starker Alkoholisierung des BER. | * |
| PP Oberfranken | Bamberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Kein Mindestabstand. Treffen zum Biertrinken und Rauchen. Alkoholisiert und aggressiv. | * |
| PP Oberfranken | Bayreuth | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG) Angeblicher Tourist aus Nürnberg, pöbelt Passanten an. | * |
| PP Oberfranken | Bayreuth | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG Sicherheitsgewahrsam | Mehrfache Verstöße BayIfSMV (Distanz, Feiern, "Corona-Party") absolut kein Unrechtsbewusstsein vorhanden. | 4 |
| PP Oberfranken | Bayreuth | Art. 17 Abs. 2 PAG Gewahrsam Minderjähriger | "Corona-Party" | * |
| PP Oberfranken | Kulmbach | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Der alk. BER verstieß innerhalb der letzten Tage mehrfach gegen Ausgangsbeschränkung (Biertrinken im Park). Da er dies gemäß eigener Angabem künftig weiter tun will, erfolgte die Gewahrsam. | * |
| PP Oberfranken | Kulmbach | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Der BER war stark alkoholisiert und konnte sich nicht mehr auf den Beinen halten. Ein gefahrenloses eigenständiges Nachhausekommen war ausgeschlossen. Wiederholter Verstoß Ausgangsbeschränkung und Distanzgebot an diesem Tag. | * |
| PP Oberfranken | Coburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Gefahrenabwehr. Alkoholisiert. BER wohnhaft außerhalb Bayerns. | * |
| PP Oberfranken | Coburg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Person wollte volltrunken nach Hause laufen wollten und randalierte im Treppenhaus. | * |
| PP Oberfranken | Kronach | Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 PAG Verbringungsgewahrsam | Jugendliche verstoßen gemeinsam gegen die Allgemeinverfügung. | * |

| | | | | |
|----------------|------------------|--|---|----|
| PP Oberfranken | Kronach | Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 PAG Verbringungs-gewahrsam | Jugendliche verstoßen gemeinsam gegen die Allgemeinverfügung. | * |
| PP Oberfranken | Kronach | Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 PAG Verbringungs-gewahrsam | Jugendliche verstoßen gemeinsam gegen die Allgemeinverfügung. | * |
| PP Oberfranken | Lichtenfels | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Starke Alkoholisierung. Gemeinsames Trinkgelage. | * |
| PP Oberfranken | Lichtenfels | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Starke Alkoholisierung. Gemeinsames Trinkgelage. | * |
| PP Oberfranken | Hochstadt a.Main | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG - Schutzgewahrsam | Starke Alkoholisierung. Verstoß Ausgangsbeschränkung. Aggressiv. | * |
| PP Oberfranken | Hof | Art. 17 Abs. 1 Nr. 3 PAG - bedeutendes Rechtsgut | Zweite Party in der Wohnung mit drei fremden Personen. Erste Party mit Belehrung und Platzverweis beendet. | * |
| PP Oberfranken | Hof | Art. 17 Abs. 1 Nr. 3 PAG - bedeutendes Rechtsgut | Zweite Party in der Wohnung mit drei fremden Personen. Erste Party mit Belehrung und Platzverweis beendet. | * |
| PP Oberfranken | Hof | Art. 17 Abs. 1 Nr. 3 PAG - bedeutendes Rechtsgut | Zweite Party in der Wohnung mit drei fremden Personen. Erste Party mit Belehrung und Platzverweis beendet. | * |
| PP Oberfranken | Selb | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Mehrfache Verstöße BayIfSMV (Ausgangsbeschränkung und Distanz) absolut kein Unrechtsbewusstsein vorhanden | 11 |
| PP Oberfranken | Selb | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Mehrfache Verstöße BayIfSMV (Ausgangsbeschränkung und Distanz) absolut kein Unrechtsbewusstsein vorhanden | 11 |
| PP Oberfranken | Selb | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Verstoß Allgemeinverfügung. Zunächst Platzverweis, dem nicht nachgekommen | * |
| PP Oberfranken | Selb | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Verstoß Allgemeinverfügung. Zunächst Platzverweis, dem nicht nachgekommen | * |
| PP Oberfranken | Selb | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Verstoß Allgemeinverfügung. Zunächst Platzverweis, dem nicht nachgekommen | * |
| PP Oberfranken | Selb | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Bereits aus verlängertem Gewahrsam iSd BayIfSMV entlassen. Nun erneut in einer fremden Wohnung mit weiteren Personen. | * |
| PP Oberfranken | Selb | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Erneut in Gruppe angetroffen und alkoholisiert trotz Führungsaufsicht | * |

| | | | | |
|----------------|-------------|---|--|---|
| PP Oberfranken | Selb | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG Sicherheitsgewahrsam | Erneut in Gruppe angetroffen und alkoholisiert trotz Führungsaufsicht | 6 |
| PP Oberfranken | Helmbrechts | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG Schutzgewahrsam | Party mit Fremden und Alkohol | * |
| PP Oberfranken | Helmbrechts | Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 PAG Schutzgewahrsam | Party mit Fremden und Alkohol | * |
| PP Oberfranken | Kulmbach | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG Sicherheitsgewahrsam | Mehrfache Verstöße BaylFSMV (Ausgangsbeschränkung und Distanz) absolut kein Unrechtsbewusstsein vorhanden | 8 |
| PP Oberfranken | Münchberg | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Mehrfache Verstöße BaylFSMV (Ausgangsbeschränkung und Distanz) absolut kein Unrechtsbewusstsein vorhanden | * |
| PP München | München | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER saß auf einer Bank. Bei Kontrolle über Rechtslage informiert und zum Gehen aufgefordert. Nach einiger Zeit immer noch da. Platzverweis keine Wirkung. | * |
| PP München | München | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Belästigte mehrere Passanten durch rumhusten und spucken. Langer Holzstock dabei und aggressiv damit rumgefuchelt. | * |
| PP München | München | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER wurde beobachtet, wie er sich die Hände ableckte und mehrere Türgriffe und Geschäftsfassaden berührte. Mitteilung über besorgte Bürger. Bei Antreffen aggressiv und uneinsichtig. | * |
| PP München | München | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER in Gruppe aus 6 Personen auf einer Parkbank. Konsumierte Alkohol. Auf Ansprache der Beamten sofort aggressiv und uneinsichtig. Platzverweis wirkungslos. | * |
| PP München | München | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER in Gruppe aus 6 Personen auf einer Parkbank. Konsumierte Alkohol. Bei Kontrolle gab er an, er sei an Corona erkrankt. Danach hustete er die Gruppe an und wurde zunehmend aggressiv. Platzverweis wirkungslos. | * |
| PP München | München | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER in Gruppe aus 6 Personen auf einer Parkbank. Konsumierte Alkohol. Bei Kontrolle sofort aggressiv und uneinsichtig. Platzverweis wirkungslos. | * |
| PP München | München | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER in Gruppe aus 6 Personen auf einer Parkbank. Konsumierte Alkohol. Bei Kontrolle sofort aggressiv und uneinsichtig. Platzverweis wirkungslos. | * |
| PP München | München | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER beim Picknicken mit weiterer Person angetroffen. Zunächst Belehrung woraufhin sich weitere Person einsichtig zeigte und entfernte. BER gab an, Allgemeinverfügung nicht zu akzeptieren. Platzverweis nicht nachgekommen. | * |
| PP München | München | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER kurz nach vorherigem Verstoß beim Sonnen auf Grünfläche angetroffen. Erneut Platzverweis erteilt, welchem er wiederum nicht nachkam. Daher Gewahrsam. | * |
| PP München | München | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER traf sich mit 4 Bekannten zum Konsum von Alkoholika. Alle ohne triftigen Grund. BER bereits in der Vergangenheit mehrfach belehrt, weiterhin uneinsichtig. | * |

| | | | | |
|------------|-----------|---|---|---|
| PP München | München | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Bereits mehrfach angetroffen und belehrt. Absolut uneinsichtig. Entfernt sich, wenn überhaupt, nur bis Beamte außer Sicht sind. Allgemeinverfügung nicht anders durchsetzbar. | * |
| PP München | Ottobrunn | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | Konsumierte Alkoholika am Bahnplatz. Platzverweis wirkungslos. BayIfMSV nicht anders durchsetzbar. | * |
| PP München | München | Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG - Sicherheitsgewahrsam | BER in einer Gruppe beim Konsum von Alkohol angetroffen. Auf Ansprache sofort aggressiv. Schrie laut herum, attackierte Beamte, unterschritt wiederholt Mindestabstand. Spuckhaube zur Eigensicherung aufgesetzt. BayIfSMV nicht anders durchsetzbar. | * |